



# INSTAND- HALTUNG VON SPIELPLÄTZEN



Inspiration



Planung



Ausführung



Pflege



Ihre Experten für  
Garten & Landschaft

# INSTANDHALTUNG VON SPIELPLÄTZEN



Inhaber und Betreiber eines Spielplatzes sind für die Verkehrssicherheit ihrer Anlage verantwortlich. Die gesetzliche Verkehrssicherungspflicht für den Träger ergibt sich dabei aufgrund von § 823 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB).

Diese Verkehrssicherungspflicht besteht für die Aufstellung, Wartung und Instandhaltung der Spielgeräte und darüber hinaus auch für den Zustand der gesamten Anlage.

An die Aufstellung von Spielplatzgeräten sowie an Kontrolle, Wartung und Pflege werden dabei hohe Anforderungen gestellt.

## REGELUNGEN HIERZU FINDEN SICH IN DEN NORMEN

- DIN 18034 Spielplätze und Freiräume zum Spielen
- DIN EN 1176 Spielplatzgeräte und Spielplatzböden – Teil 7: Anleitung für Installation, Inspektion, Wartung und Betrieb
- DIN EN 1177: Stoßdämpfende Spielplatzböden – Bestimmung der kritischen Fallhöhe

Diese Normen werden in regelmäßigem Abstand an den Stand der Technik angepasst und können somit als „Anerkannte Regeln der Technik“ angesehen werden.

Spielplätze dienen Kindern dazu, ein selbstsicheres Verhalten und ein Gefahrenbewusstsein in einem sicher gestalteten Umfeld zu entwickeln. Die Zielsetzung der Norm ist dabei, Kinder vor unvorhergesehenen Gefahren zu bewahren und diese Gefahrenstellen auszuschließen. Unfallfolgen, wie sie auch im Freizeit- und Schulsport vorkommen können werden durch die Gestaltung zwar minimiert (z. B. durch stoßdämpfende Materialien) aber nicht vollständig ausgeschlossen. Ein durchdachter Spielplatz bietet Kindern Spaß und Freude am Spielen, er lässt kalkulierbare Risiken zu und fördert dadurch die Erweiterung des Erfahrungsschatzes, ohne ernste Gefahr für Leib und Leben (Bundesarbeitsgemeinschaft „Mehr Sicherheit für Kinder“).

Mit diesem Merkblatt möchten wir Ihnen die wichtigsten Aufgaben bei der Kontrolle und Wartung von Spielplätzen übersichtlich darstellen.

Noch ein wichtiger Hinweis: Lassen Sie sich die Kontrollen durch das qualifizierte Fachpersonal (Fachkunde ggf. vorzeigen lassen!) immer schriftlich festhalten, damit Sie im hoffentlich nie eintretenden Schadensfall nachweisen können, dass Sie Ihren Prüf- und Instandhaltungspflichten nachgekommen sind. Hier bietet sich die Führung eines Inspektionsplans anhand von Kontrollbögen an. Die Prüfberichte sind schriftlich zu dokumentieren und 5 Jahre in der Spielplatzakte aufzubewahren. Der Ist-Zustand wird darauf dokumentiert und mit der folgenden Kontrolle abgeglichen, um zu überprüfen ob eine erforderliche Reaktion erfolgt ist. Dazu ist der Betreiber verpflichtet!

## INSPEKTIONSINTERVALLE

Die Kontrollintervalle sind in der DIN EN 1176 Teil 7, Abschnitt 6 genau vorgegeben:

- Visuelle Routine-Inspektion, in der Regel wöchentlich, bei Vorliegen von Vandalismus oder starker Frequentierung bis täglich.
- Operative Inspektion alle 1 - 3 Monate bzw. nach Herstellerangaben
- Jährliche Hauptinspektion jährlich (Abstände nicht länger als 12 Monate)

DURCHFÜHRUNG VON INSPEKTIONEN

<p>Alle Kontrollen müssen von sachkundigen Personen durchgeführt werden. Sie sollten aufgrund ihrer Ausbildung und Erfahrung ausreichend Kenntnisse über die zu wartenden Spielgeräte haben und mit den Regeln der Technik (GUV- und DIN-Vorschriften) vertraut sein. Regelmäßige Schulungen, mehrjährige Erfahrung und eine handwerkliche Ausbildung sind notwendig und zu dokumentieren. Die verantwortliche Person und ihr Aufgabengebiet sind zu benennen.</p>		
<p><b>Visuelle Routine-Inspektion (Sichtkontrolle)</b></p>	<p><b>Operative Inspektion (Funktionskontrolle)</b></p>	<p><b>Jährliche Hauptuntersuchung (Jahreskontrolle)</b></p>
<p>Die Visuelle Routine-Inspektion dient der Erkennung offensichtlicher Gefahrenquellen, als Folge von Vandalismus, Benutzung oder Witterungseinflüssen. Die Inspektionsintervalle richten sich nach dem Grad der Verunreinigung. Folgende Maßnahmen sollte die Kontrolle beinhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beseitigung von Verschmutzung (zerbrochene Flaschen usw.)</li> <li>• Behebung von Oberflächenschäden (freiliegende Fundamente, scharfe Kanten, fehlende Teile usw.)</li> </ul>	<p>Die Operative Inspektion ist eine detaillierte Überprüfung der Geräte und der Anlage. Hier werden folgende Dinge geprüft und kleinere Wartungsarbeiten durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung der Stabilität der Anlage</li> <li>• Kontrolle aller Verschleißteile</li> <li>• Überprüfung der Verbindungsteile</li> <li>• Nachziehen von Schrauben</li> <li>• Schmieren von Gelenken</li> <li>• Behebung von Oberflächenschäden</li> </ul>	<p>Ziel der Hauptuntersuchung ist die Feststellung der allgemeinen Betriebssicherheit. Dazu zählen folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wartungsarbeiten nach Herstellerangaben</li> <li>• Prüfung der Gerätestandfestigkeit</li> <li>• Kontrolle aller Verschleißteile</li> <li>• Überprüfung der Verbindungsteile</li> <li>• Nachziehen von Schrauben</li> <li>• Schmieren von Gelenken</li> <li>• Behebung von Oberflächenschäden</li> <li>• Prüfung von Fangstellen</li> <li>• Prüfung des Fallschutzes nach DIN 1177</li> <li>• Auffüllen von losem Füllmaterial auf die richtige Fallhöhe</li> <li>• Prüfung der Mindesträume (Fallraum und Geräteraum)</li> <li>• Prüfung des Geräte-Altbestandes</li> <li>• Mängelbeurteilung</li> <li>• Erstellung eines Prüfberichtes</li> </ul>

Darüber hinaus ist bei der Spielplatzkontrolle das Vier-Augen-Prinzip empfehlenswert. So sollten die einzelnen Inspektionen von wechselnden Personen durchgeführt werden. So beugt man vor, dass Mängel unter Umständen übersehen werden.

**GERÄTEKENNZEICHNUNG**

Die Hersteller von Spielgeräten sind zur genauen Kennzeichnung der gelieferten Geräte verpflichtet. Dazu gehören: Name und Anschrift des Herstellers, Nummer und Datum der zugrundeliegenden DIN EN Norm, das Geräte-kennzeichen und das Herstellungsjahr. Weiterhin müssen

schriftliche Angaben zum Aufbau, der Pflege, der Wartung und zum Fallschutz vom Hersteller geliefert werden. Vom Eigenbau von Spielgeräten ist demnach abzuraten!

**SICHERHEITSHINWEISE**

Ist ein Gerät oder die Anlage nicht sicher, sollte der Zutritt für die Öffentlichkeit unverzüglich gesperrt werden! Das Gerät ist unbenutzbar zu machen oder mit einem Bauzaun abzusperren. Absperrbänder sind in aller Regel auf Spielplätzen nicht ausreichend. Ein Hinweisschild (Piktogramm), auf dem der zuständige Betreiber und eine nahe gelegene Einrichtung zur Benachrichtigung im Notfall mit Adresse



und Telefonnummer aufgeführt sind, ist auf jedem Spielplatz vorzusehen! Ein- und Ausgänge eines Spielplatzes sollten jederzeit zugänglich und frei von Hindernissen sein!

## SICHERHEITSMANAGEMENT

Die Norm rät jedem Betreiber ein geeignetes System für das Sicherheitsmanagement zu entwickeln. Dazu gehört eine Organisationsstruktur, welche Verantwortlichkeiten für Kontrollpersonen festlegt. Darüber hinaus sind Kontrollaufgaben, -umfang und -zeitraum zu bestimmen. Die Kontrollgänge sind nach dem hier vorgestellten Muster zu dokumentieren und anzupassen.

## QUALIFIZIERTER SPIELPLATZPRÜFER

Seit November 2016 sind die Ausbildungsinhalte zum Spielplatzprüfer deutschlandweit einheitlich in der DIN 79161 geregelt. Es ist nunmehr eine 5-tägige Ausbildung vorgesehen, die zum „Qualifizierten Spielplatzprüfer“ nach DIN

### KONTROLLBERICHT SPIELPLATZWARTUNG

**Beleg-Nummer:** \_\_\_\_\_ **Kontrollintervall:**  außerordentlich  Visuell  
**Kontrolldatum:** \_\_\_\_\_  monatlich  Operativ  
**Uhrzeit von:** \_\_\_\_\_ **bis:** \_\_\_\_\_  2-monatlich  Hauptinspektion  
 1/4 jährlich  Reparatur  
**Spielplatz:** \_\_\_\_\_ **Ort:** \_\_\_\_\_  
**Straße:** \_\_\_\_\_  
**Kontrollleur:** \_\_\_\_\_ **bestätigt durch:** \_\_\_\_\_

Gerät	Beurteilung des Zustands			Ergebnis	Maßnahme	erledigt
	gut	abgenutzt	gefährlich			

**GERÄT:** lfd. Nr. oder Lage des Gerätes, Name des Gerätes, Herstellerangaben

**BEURTEILUNG DES ZUSTANDS:**  
 gut = Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.  
 abgenutzt = Die Prüfung ergab die in der Anlage aufgeführten Mängel und Beanstandungen.  
 gefährlich = Die Prüfung ergab die in der Anlage aufgeführten sicherheitstechnisch wesentlichen Mängel.

**ERGEBNIS:**  
 Gegen den Betrieb der geprüften Geräte bestehen keine Bedenken.  
 Gegen den weiteren Betrieb des geprüften Gerätes bestehen keine Bedenken, wenn die festgestellten Mängel innerhalb von \_\_\_\_\_ Wochen/Monaten beseitigt werden. Zeitintervall kann abhängig von der Schwere des Mangel eingetragen werden.  
 Es bestehen gefährliche Mängel, welche die Betriebssicherheit des geprüften Gerätes beeinträchtigen. Diese Mängel sind unverzüglich zu beseitigen. Die Benutzung des Spielgerätes muss gesperrt werden.  
 Die Sperrung des Gerätes ist nach Behebung der Mängel aufgehoben worden  
 am: \_\_\_\_\_



**Ihr Experte für  
Garten & Landschaft**

79161 nach FLL/BSFH führt. Als Teilnahmevoraussetzung für die Schulung ist eine mind. dreijährige Spielplatzgeräte bezogene Tätigkeit vorzuweisen. Dies sollten Sie bei der Wahl Ihres Spielplatzprüfers beachten!

Für weitere Fragen zum Bau, der Pflege und zur Wartung Ihres Spielplatzes, können Sie sich an Ihren Fachbetrieb wenden.

*Ihr Experte für Garten & Landschaft berät Sie gerne.*

**Ihr Experte für Garten & Landschaft**

**Schröter Garten- und Landschaftsbau**

Meister-Techniker-Fachbetrieb  
Anerkannter Ausbildungsbetrieb im Garten-,  
Landschafts und Sportplatzbau



**In der Hard 1**  
**91480 Markt Taschendorf**  
**Tel.: 09552 / 921040**  
**Fax: 09552 / 921041**  
**Web: www.schroeter-landschaftsbau.de**  
**Mail: info@schroeter-landschaftsbau.de**  
**https://www.facebook.com/R.SchroeterGalaBa**

Herausgeber und ©: **Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Bayern e. V.**  
 Präsident: Gerhard Zäh, Verbandsdirektor: Prof. Rudolf Walter Klingshirn  
 Lehárstraße 1, 82166 Gräfelfing, Tel.: 089/829145-0, info@galabau-bayern.de, www.galabau-bayern.de

Ausschließlich zur Verwendung für Mitglieder des Herausgebers!



Ihr Experte für  
Garten & Landschaft